



Amtsblatt für den Landkreis Börde

2. Jahrgang

02. 03. 2008

Nr. 15

Inhalt

1. **Landkreis Börde: Jugendhilfeausschuss am 10.03.2008**
2. **Gemeinde Sülzetal: 1. Satzung zur Änderung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis**
3. **Gemeinde Sülzetal: 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sülzetal über die Straßenreinigung und den Winterdienst**
4. **Gemeinde Sülzetal: 4. Satzung zur Änderung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren**
5. **Gemeinde Sülzetal: Bekanntmachung über die einfache Änderung des B-Planes Nr. 1/92, Wohngebiet „Bahrendorfer Weg“**

Landkreis Börde
Der Landrat

Landkreis Börde: Jugendhilfeausschuss am 10.03.2008

Die 5. ordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 10.03.2008, 17:00 Uhr, im Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Sitzungsraum 1, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2008
- 4 Vorstellung des Sachgebietes Sozialer Dienst im Landkreis Börde, verbunden mit Informationen zum gegenwärtigen Stand bzw. der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 und folgende, der Hilfeplanung sowie der §§ 41, 42)
- 5 Vorlagen
- 5.1 Vergabe von 8.800,00 € aus der Jugendpauschale 2008 für die Durchführung des VI. Freizeit- und Erholungslagers der Jugendfeuerwehren des ehemaligen Bördekreises
- 5.2 Berufung der Arbeitsgruppe Controlling laut Empfehlung des Unterausschusses vom 03.03.2008
- 5.3 Überörtliche Prüfung des ehemaligen Landkreises Bördekreis mit dem Schwerpunkt: „Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe“
- 6 Informationen des Fachamtes
- 7 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 28.02.2008

Webel
Landrat

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Sülzetal

Die aufgrund der §§ 4, 6 und 91 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der jeweils geltenden Fassung und aufgrund der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) i. V. m. dem Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540) am 27.09.2001 durch den Gemeinderat beschlossene Verwaltungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung und Ergänzungen

Die Anlage der Verwaltungsgebührensatzung - Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung - wird um die nachfolgend kursiv dargestellten Worte ergänzt:

Lfd. Nr.	14.3.16.	Reisegewerbe	
	14.3.16.1.	Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 Abs. 2 unbefristet	
		Selbstständige Arbeitnehmer befristet (bis 1 Jahr)	250,00
		Selbstständige Arbeitnehmer befristet (bis 1 Jahr)	175,00
		Selbstständige Arbeitnehmer Verlängerung (bis zu 1 Jahr)	100,00
		Selbstständige Arbeitnehmer Verlängerung (unbefristet)	75,00
		Selbstständige Arbeitnehmer	30,00
			150,00
			100,00

Lfd. Nr. 14.8 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt

14.8.1 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags bei einem normalen Verwaltungsaufwand

Kleinbetriebe mit einer Verkaufsfläche bis 150 m²	50,00
Mittelbetriebe mit einer Verkaufsfläche bis 1000 m²	100,00
Großbetriebe mit einer Verkaufsfläche über 1000 m²	150,00

Bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Termine werden für die zusätzlich beantragten Termine von den vorgenannten Beträgen pro Termin je 20,00 € erlassen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sülzetal, 28.02.2008

Erich Plawoth



Wassertal
Bürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sülzetal über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren und den Winterdienst (3. Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung)

Die auf Grund der §§ 3, 4, 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, und der §§ 5 und 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, am 29.09.2005 beschlossene Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - zuletzt geändert am 22.05.2007 - wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen der Anlage 2 - Klassifizierung der Straßen in Reinigungsklassen

Altenweddingen

Alte Bahnhofstraße	komplett von RK II in RK III
Bahrendorfer Weg 20b	von RK V in RK III
Breite Straße 31 bis 46	von RK II in RK III
Unseburger Weg 20c	von RK II in RK III

Dodendorf

Mühlenweg 7, 8 und 9	von RK II in RK III
----------------------	---------------------

Langenweddinge

Akazienweg 4, 7 und 8	von RK II in RK III
Am Hohendodeleber Weg 1 bis 8 und 9a	von RK II in RK III
Am Steinbruch	von RK II in RK III
Hirtenberg	von RK II in RK III

Osterweddingen

Rosenring 48	von RK II in RK III
Hasenwinkel 2 und 3	von RK II in RK III
Im Hamsterfeld 11, 12, 15, 23 und 24	von RK II in RK III
Windenweg 38	von RK II in RK III

Sülldorf

Salzblütenweg 5 und 29	von RK II in RK III
------------------------	---------------------

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Sülzetal, 28.02.2008

Erich Plawoth



Wassertal
Bürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sülzetal über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (4. Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung)

Die auf Grund der §§ 3, 4, 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, und der §§ 5 und 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, am 29.09.2005 beschlossene Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - zuletzt geändert am 22.05.2007 - wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen der Anlage - Klassifizierung der Straßen in Reinigungsklassen

Altenweddingen

Alte Bahnhofstraße	komplett von RK II in RK III
Bahrendorfer Weg 20b	von RK V in RK III
Breite Straße 31 bis 46	von RK II in RK III
Unseburger Weg 20c	von RK II in RK III

Dodendorf

Mühlenweg 7, 8 und 9	von RK II in RK III
----------------------	---------------------

Langenweddingen

Akazienweg 4, 7 und 8	von RK II in RK III
Am Hohendodeleber Weg 1 bis 8 und 9a	von RK II in RK III
Am Steinbruch	von RK II in RK III
Hirtenberg	von RK II in RK III

Osterweddingen

Rosenring 48	von RK II in RK III
Hasenwinkel 2 und 3	von RK II in RK III
Im Hamsterfeld 11, 12, 15, 23 und 24	von RK II in RK III
Windenweg 38	von RK II in RK III

Sülldorf

Salzblütenweg 5 und 29	von RK II in RK III
------------------------	---------------------

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Sülzetal, 28.02.2008

Erich Plawoth



Wassertal
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Gewerbegebiet Dodendorf-Nord der Gemeinde Sülzetal/OT Dodendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in öffentlicher Sitzung am 28.02.2008 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Dodendorf-Nord der Gemeinde Sülzetal/OT Dodendorf beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sülzetal, 29.02.2008

Erich Plawoth



Wassertal
Bürgermeister

Bekanntmachung über die einfache Änderung des B-Planes Nr. 1/92 Wohngebiet „Bahrendorfer Weg“ in der Gemeinde Sülzetal/OT Altenweddingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in öffentlicher Sitzung am 28.02.2008 die einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/92 Wohngebiet „Bahrendorfer Weg“ im OT Altenweddingen, Gemeinde Sülzetal als Satzung beschlossen.

Die Planung wird im Bauamt der Gemeinde Sülzetal, Dodendorfer Str. 30, 39171 Sülzetal / OT Osterweddingen, bereitgehalten und kann zu den Dienstzeiten

montags	von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und von jedermann eingesehen sowie über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Es wird auf die Fristen zur schriftlichen Geltendmachung gegenüber der Gemeinde bei Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB) innerhalb eines Jahres und von Mängeln der Abwägung (§ 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) innerhalb von sieben Jahren und weiter auf Fälligkeit und Erlöschung von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Sülzetal, 29.02.2008

Erich Plawoth



Wassertal
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Sülzetal über das Ausscheiden eines Mitglieds des Gemeinderates und den nächstfestgestellten Bewerber

Gemäß § 41 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal per Beschluss vom 28.02.2008 das Ausscheiden des Mitglieds des Gemeinderates: **Herr Christian Wolff** Wahlbereich 01 Altenweddingen/SPD festgestellt.

Entsprechend § 41 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie § 75 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der nächstfestgestellte Bewerber: **Herr Jörg Methner** Wahlbereich 01 Altenweddingen/SPD

Herr Methner hat die Annahme des Ehrenamtes fristgerecht schriftlich erklärt.

Sülzetal, 29.02.2008

gez. Wenzel
Gemeindewahlleiter



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 15
39104 Magdeburg

25. Februar 2008

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung Altenweddingen
Flur(en) 1 bis 13
in Sülzetal
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung aktualisiert.**

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskataster informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit **vom 3. März 2008 bis 3. April 2008**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, während der Besuchszeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Im Auftrag
Hans-Peter Bahnemann

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 15
39104 Magdeburg

25. Februar 2008

Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)

Für alle Flurstücke und Gebäude der Gemarkung Altenweddingen
Flur(en) 1 bis 13
in Sülzetal
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters erneuert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse hinsichtlich der Angaben zum Gebäudebestand (Gebäudeabriss und Erfassung von Altgebäuden, die nicht der Einmessungspflicht unterliegen) ergänzt und aktualisiert.**

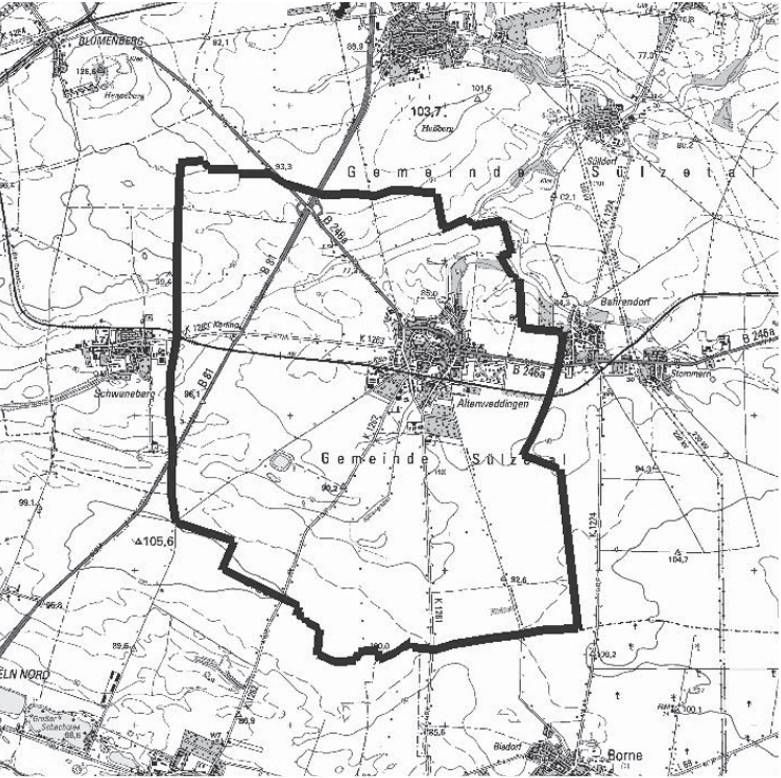
Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit **vom 3. März 2008 bis 3. April 2008** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, während der Besuchszeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, welche durch die Veränderungen in die Liegenschaftskarte und in das Liegenschaftsbuch übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Im Auftrag
Hans-Peter Bahnemann



Amtsblatt für den Landkreis Börde vom 02.03.2008 Nr. 15/2

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 15
39104 Magdeburg

25. Februar 2008

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung Sülldorf
in Flur(en) 1 bis 3
Sülzetal
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung aktualisiert.** Das Gebiet ist in der beigegeführten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskataster informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit **vom 3. März 2008 bis 3. April 2008** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, während der Besuchszeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Im Auftrag
Hans-Peter Bahnemann

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 15
39104 Magdeburg

25. Februar 2008

Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)

Für alle Flurstücke und Gebäude der Gemarkung Sülldorf
in Flur(en) 1 bis 3
Sülzetal
Ortsname

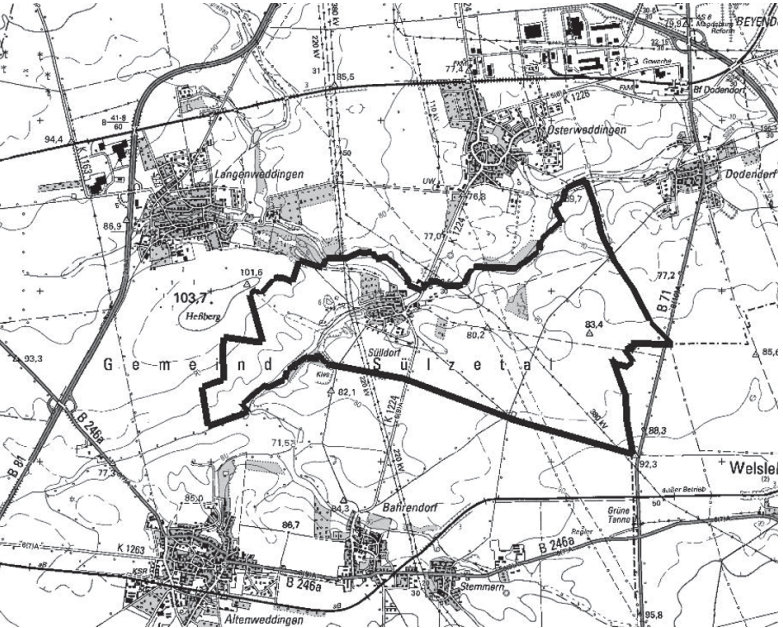
wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse hinsichtlich der Angaben zum Gebäudebestand (Gebäudeabriss und Erfassung von Altgebäuden, die nicht der Einmessungspflicht unterliegen) ergänzt und aktualisiert. Das Gebiet ist in der beigegeführten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit **vom 3. März 2008 bis 3. April 2008** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, während der Besuchszeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Angaben, welche durch die Veränderungen in die Liegenschaftskarte und in das Liegenschaftsbuch übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Im Auftrag
Hans-Peter Bahnemann



Hinweisbekanntmachung der 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ausleben

Die 3. Änderung der Hauptsatzung vom 10.12.2007 der Gemeinde Ausleben wurde durch den Landkreis Börde mit Schreiben vom 13.02.2008 genehmigt.

Die 3. Änderung der Hauptsatzung hängt an den angegebenen Aushängekästen der Gemeinde Ausleben:

Ausleben - Bauernwinkel	neu: Ausleben - Bauernwinkel 1
OT Ottleben - Thälmannstraße	neu: OT Ottleben - Thälmannstraße (Blumenpavillon)
OT Warsleben - Friedensstraße	neu: OT Warsleben - Friedensstraße (Bushaltestelle)
OT Üplingen - Badelebener Straße	neu: OT Üplingen (vor Wohnhaus Nr. 12)

in der Zeit vom 03. März 2008 bis 16. März 2008.

gez. Röper
Bürgermeister

Impressum:	<u>Amtsblatt für den Landkreis Börde</u>
Herausgeber:	Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:	Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Verteilung:	Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug:	Büro Kreistag/Wahlen
Internet:	Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de